18 ECONOMIST: WIRTSCHAFTSRECHT ECONOMIST: WIRTSCHAFTSRECHT 19 DONNERSTAG 6 IUI 2017 Die Presse Die Presse DONNERSTAG 6 HULL 2017

Religionsfreiheit versus Neutralität

Kopftuch. Eine muslimische Juristin scheitert vor dem Bundesverfassungsgericht - vorerst.

Wien, Mit Konftuch dürfen Referendarinnen bei Verhandlungen im Gerichtssaal nicht auf der Richterbank sitzen, keine Sitzungsleitungen und Beweisaufnahmen durchführen keine Sitzungsvertretungen für die Amtsnwaltschaft übernehmen und zung leiten. All das regelt der Erass des hessischen Iu riums vom 28. Juni 2007

eine muslimische Juristin Verfassungsbeschwerde erhoben. Seit Jänner 2017 ist sie Rechtsreferendarin im Land Hessen und trägt wie sie sagt – das Kopftuch als Ausdruck ihrer individuellen Glaubensüberzeugung in der Öffentlichkeit. Mit ihrem Eilantrag gegen das Kopftuchverbot ist sie vor dem Bundesverfassungsgericht iedoch gescheitert; vorerst jedenfalls. Die Entscheidung bedeutet nämlich nicht, dass die Verfassungsbeschwerde unzulässig oder unbegründet ist. Jedoch scheint dem deutschen Bundesverfassungsgericht hier nicht die Notwendigkeit gegeben, eine einstweilige Anordnung zu erlas-

Einschränkung ist begrenzt

Die Karlsrüher Richter gaben bei ihrer Abwägung der staatlichen Neutralitätspflicht mehr Gewicht

Frankfurter Referendarin: "Auch Rechtsreferendare, die als Reprä sentanten staatlicher Gewalt auf treten und als solche wahrge-nommen werden, haben das staatliche Neutralitätsgehot zu beachten", heißt es in dem veröf fentlichten Beschluss. In den Verbot, während ihrer Ausbildung mit Kopftuch Gerichtsverhandlungen zu führen, sehen die Karlsruher Richter nur einen zeit-Gegen diese Vorschriften hat lich und örtlich begrenzten Eingriff in die Religionsfreiheit, zu-

mal der ganz überwiegende Teil ihrer Ausbildung von dem Verbot

nicht berührt werde.

Neben Rechtsreferendarinnen mit Kopftuch sind Gerichte auch in anderen deutschen Bundesländern mit dem Thema Kopftuch – übrigens auch bei Lehre-rinnen – befasst. Allerdings sind die einzelnen Gerichte in ihrer Rechtsprechung keineswegs einheitlich. Das vom bayerischen eterium erlassene Kopftuchverbot erklärte das Augsburger Verwaltungsgericht im Juni 2016 für rechtswidrig, da ihm jede gesetzliche Grundlage fehle, so die Richter. Im Mai dieses Jahres verabschiedete der Landtag in Baden-Württemberg ein Gesetz das ausdrücklich festhält, dass Richter. Staatsanwälte giöse oder politische Symbole im

Privatstiftungen. Das Privatstiftungsgesetz neu soll der Stifterfamilie mehr Rechte einräumen. Tut es das wirklich?

Eine Novelle mit vielen Pferdefüßen

VON JUDITH HECHT

Wien. Die ersten Reaktionen reichen von "recht positiv" bis "sehr enttäuschend". Das Justizministerium hat vergangene Woche den "Entwurf für eine Privatstiftungsgesetz-Novelle 2017" überraschend zur Begutachtung ausgesandt. Das Gesetz soll im November 2017 in Kraft treten. Doch das ist keineswegs sicher. denn keine Seite scheint mit dem vorliegenden Ergebnis wirklich zufrieden zu sein.

Die wichtigsten Änderungen der Novelle im Überblick:

Der Begriff der Familie wird neu definiert: Bisher durften Angehörige des Begünstigten nicht im Stif-tungsvorstand sitzen. Nun wird dieses Verbot minimal gelockert. Künftig ist es nur mehr dem Begünstigten, seinem Ehegatten oder ebensgefährten und seinen Verwandten in gerader Linie und seinen Geschwistern untersagt, Mit-glied des Stiftungsvorstands zu werden. Alle anderen Angehörigen gelten als "fremd" und kommen für diese Funktion in Betracht.

Anders als früher kann der Stif-

mindestens drei Mitglieder haben. Gibt es nur einen Vorstand, muss jedoch ein Aufsichtsorgan eingerichtet werden. Und statt bisher drei Jahre dürfen Stiffu de nur mehr für zwei Jahre bestellt

▶ Statt eines Beirats gibt es künftig

ein sogenanntes Aufsichtsorgan Ihm müssen mindestens dre gleichberechtigte Mitglieder angehören. Zwei Drittel davon könner Begünstigte bzw. Familienmitglie der sein, eines muss "fremd" sein Die Aufgaben des Organs sind im Gesetz aufgezählt, aber erweiter bar. So kann es den Stiftungsvo stand bestellen und abberufen. Zustimmungsvorbehalte festlegen, Begünstigte bestellen und Zuwendungen festlegen.

▶ Während das Gericht Geschäfte

der Stiftung mit den Stiftungsvorständen zu genehmigen hat, kann das nach der PSG-Novelle das Aufsichtsorgan tun. In jedem Fall sind solche Geschäfte offenzulegen. ▶ Leichter soll es zukünftig für den Stiftungsvorstand werden, die Stiftungserklärung zu ändern, wenn es

den Stifter nicht mehr gibt. tungsvorstand künftig nur aus einer ▶ Änderungen sieht die Novelle

gestundet werden - mit Genehmi-

zehn Jahre. Durch die Stundungs

gung durch das Gericht sogar bis zu

nungslegung vor. Stark erweiter wurden die Meldepflichten. Auf stellungen der Vermögenswerte al-ler Stiftungen müssen nach dem vorliegenden Text der Statistik Aus tria gemeldet werden.

▶ Der Stiftungsprüfer ist künftig nicht mehr vom Gericht, sonder vom Aufsichtsorgan für drei bis fünf Jahre zu bestellen und im Firmen buch einzutragen.

Fortschritte und Pferdefüße

Anwalt Maximilan Eiselsberg ist



VON ANTONIA I ÖFFI FR

Wien. Anfang dieses Jahres wurden

von unzähligen österreichischen Konten 37 Euro abgebucht. Der

Betreff "Travel Card" klang unver

dächtig. Die Summe war so nied

rig, dass sich die Hälfte der Kon-

teninhaber bis heute nicht wehrte.

aktiv und kamen einer Betrüger

bande auf die Spur. Offensichtlich hatte diese die Kontaktdaten eines

kauft – natürlich ohne Wissen oder

Einwilligung der Betroffenen. Die eine Hälfte des Geldes wurde zu-

rückgeklagt. Mit der anderen Hälf-

Spezialistin in der Wirtschafts-

rechtskanzlei Knötzl, schließt das

Beispiel mit der Frage, die sich jedes Unternehmen ab kommen-

dem Mai eindringlicher stellen

sollte: "Machst du wirklich nur das

absolute Minimum mit den Da-

ten?" Denn ab 25. Mai 2018 wird

das Geschäft mit der neuen Wäh-

rung im Internet - aber vor allem

personenbezogenen Informatio-

nen von Mitarbeitern, Kunden

oder Vertragspartnern - richtig

teuer. Dann drohen mit Inkrafttre-

ten der Datenschutz-Grundver-

ordnung der EU nicht mehr 25.000 Euro Verwaltungsstrafe, sondern

bis zu 20 Mio. Euro oder vier Pro-

pereits der schludrige Umgang mit

Bettina Knötzl, Compliance

e spazierte die Bande davon.

ken und Rechtsanwälte

Die andere Hälfte tat es. Ban

gros zufrieden. Er hat der Arbeits-**PRIVATSTIFTUNGSGESETZ** gruppe im Justizministerium zur PSG-Novellierung angehört: "Es gibt große Fortschritte und – wie überall – auch einige Pferdefüße Jedenfalls kann durch die Einführung eines Aufsichtsorgans, das wesentlich stärkere Rechte als der bisher übliche Beirat oder Familienheirat hat der Einfluss der Stifterfamilie erheblich vergrößert werden Damit ist einem langiährigen Angetragen," Veit Sorger, der Vorstand

Ein Datenleck, durch das Millionen rinnen

Mit dem Privatstiftungsgesetz (PSG) schuf der Gesetzgeber 1993 die Rechts grundlage für die Errichtung vor atstiftungen in Österreich. Zahlreicl Änderungen haben die Privatstiftung Auflösung sehen jedoch viele Stifter aufgrund der dann anfallenden Kapitalertragsteuer ab. Österreichs Privatstiftungen verfügen laut Stiftungs verband über ein Vermögen von 70 Mrd. Euro, Über 64 Prozent machen dabei

men, um Stiftungsurkunden zu ge-stalten und zu reformieren. Bei analoger Anwendung dieser Geset-

ze hätte es aus seiner Sicht möglich sein müssen, künftig auch Begünstigte und Familienangehörige in den Stiftungsvorstand zu entsenden denn Gesellschafter und Aktionäre haben ja auch die Möglichkeit Vorstandsverantworti einer AG wahrzunehmen." dies nun wieder nicht möglich sein soll, hält Zimmermann für völlig verfehlt: "Wieso überlässt man es nicht dem Stifter, den richtigen Personenkreis für den Vorstand festzuschreiben? Ie nach Vertrauen ir seine Nachkommen kann er sie mit der Aufgabe betrauen oder iemand anderen bestimmen. Wieder einmal sind die Interessen von Unternehmern zu wenig berücksichtigt

mischte Gefühle: "Es haben zahl-

reiche Verbesserungen stattgefun-

den, aber ich bin alles andere als

glücklich. Völlig ungelöst ist etwa

die ganze Frage des Exits aus einer

stand der Berndorf Privatstiftung, hat sich selbst ebenfalls intensiv in

den Reformprozess eingebracht. Von dem nun vorliegenden Ergeb-

nis ist er entsetzt: "Das ist ein von

Sprengsatz für Privatstiftungen, Ich

sehe eigentlich nur Verschlechte-rungen für Stifter mit Ausnahme

eines am Ende zahnlosen Aufsichtsorgans, das mit Kontrollen

und teuren Berichterstattungen be-

hatte vorgeschlagen, das Aktien-

lastet sein wird." Zimmermann

und das GmbH-Gesetz auch auf

Privatstiftungen anzuwenden. Da-

mit sollten der Stifter bzw. die Be-

günstigten mehr Spielraum bekom-

Norbert Zimmermann, Vor-

Stiftung", sagt er zur "Presse".

Helmut Gahleitner, der die Arbeiterkammer in der Arbeitsgruppe repräsentiert hat, sieht das anders:

Richtung Kapitalgesellschaft entwickelt, heißt das für uns, dass die nance und die Transparen einer Stiftung auch der einer Kapitalgesellschaft ähneln müssen. Hie sind erste Schritte getan, aber es gibt jedenfalls Nachbesserungsbe-darf. Insbesondere beim Aufsichts-organ, schließlich geht es um die Einhaltung des Stiftungszwecks."

Noch viele Änderungen nötig?

Doch kontrolliert oder leitet ein "Fremder" eine Stiftung tatsächlich Frage bleibt offen. Auch die Industriellenvereinigung gibt sich abwar-tend und will sich zu dem Entwurf derzeit nicht äußern Anders als Katharina Müller. Die Anwältin beurteilt die Novelle "auf den ersten Blick vorsichtig positiv, zumal sie auch für einige Klarstellungen sorgt". Missglückt sei jedoch die Exekution auf Stifterrechte geregelt worden Ahänderungen seien je

denfalls notwendig, sagt sie. Hätte die Novelle den Begins tigten mehr Rechte einräumen sollen? "Von der Idee, den Stiftungs vorstand mit Familienmitgliederr zu besetzten, war ich nie begeis tert", sagt sie, "Mit der nun mögli chen Zweidrittelbesetzung im Aufsichtsorgan hat die Familie ohne-hin eine starke Position. Damit kann sie das .fremde' Drittel in allen Angelegenheiten überstimmen Einzig bei der Abberufung des Stiforstands ist eine Dreiviertel mehrheit verlangt."

Die Begutachtungsfrist für die PSG-Novelle endet am 7. August Trotz Sommerlochs wird es einen rechtspolitischen Diskurs geben Denn einig sind sich alle Beteiligten darin, dass der Entwurf noch in vie len Punkten verändert werden s...Vor den Nationalratswahler geht sich das ohnehin nicht aus", sagt ein Interessenvertreter. Er will

entsprechend geschult werden. So

kann es passieren, dass sensible

Daten wie Religionsbekenntnis

sundheitsstatus - oder wie im Eingangsfall Kontonummern – an die Öffentlichkeit gelangen. Dafür

braucht es nicht unbedingt Vor-

Mail oder ein Zuviel an Informa-

tion in den sozialen Medien reicht

bereits für den Datenbruch aus.

die Behörde gemeldet werden

Risiko nicht übertragbar

Nachweise und prüft.

ten sonst oft das technische Know

how. Andererseits treffen zwei wei-

sungsfreie Aufsichtsfunktionen zu

men – und Selbstkontrolle ist

satz. Ein versehentlich versendetes

Gewerkschaftszugehörigkeit,

URTEIL

DFR WOCHF

VON JUDITH HECHT Berliner Polizei legt auf Größe Wert

E s ist immer bitter, wenn man sich um den Traumjob bewirbt und ihn nicht bekommt. Umso mehr. wenn es nicht an fachlichen Fähigkeiten oder sozialer Kompetenz scheitert, son dern an Äußerlichkeiten.

So ist es einer 20-jähri gen Frau in Berlin ergangen die dort bei der Kriminal wollte. Doch der Berliner Po lizeinräsident lehnte ihre Be werbung mit der Begrün dung ab. die 154 Zentimeter große Frau unterschreite die für die Laufbahn einer Kriminalpolizistin vorgegeben Mindestgröße von 160 Zenti

Die Frau wollte ihre Ab lehnung nicht akzeptieren und klagte daraufhin beim Verwaltungsgericht Berlin Ihre gesundheitliche Eig nung für den Polizeivollzugs dheitliche Eigdienst stehe außer Frage, argumentierte sie. Die Größe von Frauen zu einem Ein chen stelle eindeutig eine mittelbare Diskriminierung von Frauen dar.

D as VG Berlin teilte ihre Auffassung allerdings nicht und wies ihre Klage ab: Es sei schon Sache des stherrn, die Eignungs-Befähigungs- und Leistungs kriterien festzulegen, die aus seiner Sicht maßgeblich seien. Schließlich könne er ein schätzen, welche Aufgaben ein Dienstnehmer typischer weise zu erfüllen habe. Die Festlegung einer Mindest größe für Frauen sei sachge recht, denn für die Durchset zungsfähigkeit bei körperli sei sie Voraussetzung. Poli-zistinnen unter 160 cm könnten aufgrund ihrer Größe als unterlegen wahrge nommen und gerade des halb bevorzugtes Ziel von Gewalt werden.

Die Entscheidung ist noch nicht rechtskräftig. Die Klägerin hofft nun, vor dem Oberverwaltungsgericht Ber-lin-Brandenburg recht zu

Ein Service der Österreichischen Notare

Anzeige

Expertentipp. Der Pflichtrechtsanteil sichert den nächsten Angehörigen einen Mindestanteil am Wert des Vermögens eines Verstorbenen. Die mögliche Stundung bringt eine Erleichterung für Familienbetriebe.

Das neue Pflichtteilsrecht

as Pflichtteilsrecht sichert den nächsten Angehörigen einen Mindestanteil am Wert des Vermögens eines Verstorbe nen. Nach wie vor besteht der Geldanspruch des Pflichtteilsbe rechtigten. Erfüllt wird dieses Pflichtteil unter anderem durch

1. das gesetzliche Erbrecht, 2. Hinterlassung eines testamenta rischen Erbteils oder

3. die Anordnung eines Vermächtnisses. Von einem Vermächtnis (Legat) spricht man dann, wenn nicht eine bestimmte Ouote des Nachlassvermögens, sondern bestimmte Sachen aus dem Nachlass dem Vermächtnisnehmer (Legatar) etztwillig zugedacht werden: z.B ein Sparbuch, ein PKW oder ein

Wer ist pflichtteilsberechtigt?

Mit dem neuen Erbrecht, das seit 1 Jänner 2017 gilt, steht den Vorfahren (Eltern) kein Pflichtteilsrecht mehr zu. Pflichtteilsberechtigt sind somit nur noch die Nachkom sowie der Ehegatte oder eingetragene Partner des Verstorben

Die Pflichtteilsquote beträgt nach wie vor die Hälfte des gesetzlichen Erbteils. Die Anrechnungsbestimmungen wurden iedoch neu gestaltet. Diese regeln die Auswir kungen, die Schenkungen zu Lebzeiten auf das Pflichtteil Beschenkten und der übrigen



Andreas Klein, Notar in Wien: "Die Möglichkeit der Pflichtteilstundung ist für Unternehmen beson

Hat ein Unternehmer mehrere Kinder, aber nur eines davon tritt seine Nachfolge an, muss er rechtzeitig vorsorgen, um die weichenden Kinder auszahlen zu können. Eine Möglichkeit ist, mit den "weichenden" Kindern ein PflichtteilsErleichterung speziell für Familienbetriebe ist, dass mit dem neuen Erbrecht seit 1. Jänner 2017 die Erfüllung des Pflichtteilanspruches gestundet werden kann.

möglichkeit können Härtefälle vermieden oder wenigstens gemildert werden. Dies ist insbesondere im Wenn durch die sofortige Auszahlung der Familienbetrieb in sei-Unternehmensbereich von besonverzicht zu vereinbaren. Dazu muss ein Vertrag in Form eines No-tariatsaktes errichtet werden. Eine zehlt und bis zu fünf Jahre derer Bedeutung: Neb bisher zur Verfügun zahlt und bis zu fünf Jahre zahlreichen Gestaltu derer Bedeutung: Neben den schon bisher zur Verfügung stehenden

INFORMATION

Österreichweit sind über 500 Notarinnen und Notare tätig. Eine erste Rechtsauskunft ist kostenlos

Eine Information der ÖGIZIN GmbH

keiten des Gesellschafts- und Pri vatstiftungsrechts bietet die Stundung eine weitere Möglichkeit, die "Härte" des Pflichtteilsrechtes in berücksichtigungswürdigen Fällen zu mildern. Allerdings: In allen Fällen stehen dem Pflichtteilsberech tigten bezüglich des Pflichtteilsan spruchs die gesetzlichen Zinsen für die Zeit ab dem Tod des Verstorbenen bis zur Erfüllung des Pflicht teils zu: Das sind vier Prozent pro

Gute Planung ist wichtig

Das gilt besonders beim Generati wechsel im Familie men. Österreichweit sind über 500 Notarinnen und Notare tätig. Sie begleiten jährlich tausende Betriebe in diesem Prozess. Laut eine aktuellen Studie der Österreich schen Notariatskammer sind für 23 Prozent der Klein- und Mittelbe triebe in Österreich die Notarin/dei Notar erste Anlaufstelle in Sacher nensübergabe und -vor-

IT. Compliance - das Spiel nach den Regeln - gehört spätestens seit dem Siemens-Skandal zum guten Ton. Neues EU-

Recht zwingt Firmen nun. Datenschutz genauso ernst zu nehmen wie Bestechung und Korruption. Sonst wird es teuer.

In der Einöde von Utah werden Daten gesa melt: Hier liegt das NSA-Zentrum

der Weltkonzern seine Compli-ance-Regeln nach. Weltweit wurden sogenannte Compliance Officer eingestellt, die ein strenges Auge auf die internen Prozesse wer-fen und als Aushängeschild für eine saubere Unternehmensfüh-

rung dienen sollen.

Diesmal ist es kein Skandal, sondern das empfindlich aufmuni-tionierte Datenschutzrecht, das Bewegung in Europas Betriebe bringt. Unternehmensberater und Anwälte berichten, dass etwa immer mehr Versicherungen, Ban ken und Krankenhäuser, die täglich mit personenbezog ten zu tun haben und daher einen eigenen Datenschutzbeauftragten brauchen werden, auf der Suche nach geeignetem Personal sind.

Vom Detektivbüro bis Amazon

Die Stimmung in den europäi-schen Chefetagen kann man mit Die Rute im Fenster ist vor allem ein Signal an große Datensammler der nach dem Siemens-Skandal wie Facebook oder Amazon, Aber 2006 vergleichen. Im Kampf gegen auch das kleine Detektivbüro mit zwei Mann, das naturgemäß viele

die Pflicht genommen. "Die Selbstverantwortung steigt", fasst Datenschutzrechtler Michael Pachinger von der Kanzlei SCWP Schindhelm die grundlegende Änderung zu-sammen. Die Unternehmen müssen nun in iedem Moment auf Nachfrage der Datenschutzbehörde nachweisen können: Wir gehen ordentlich mit unseren Daten um.

Jedoch helfen auch die beste Firewall und die sichersten E-Mailnicht, wenn die Mitarbeiter nicht

IN KÜRZE

Datenschutz. Der Umgang mit personenbezogenen Daten wird in der EU ab kommendem Mai scharf kontrolliert. Die Strafen gehen in die nen. Was sich primär gegen Date sammler wie Amazon richtet, betrifft auch das kleine Detektivbüro, Firmen müssen nicht nur ihre IT-Schranken und Cloud-Systeme prüfen, sondern auch Frage schaffen: Speichern wir nur das

Der Compliance Officer an der Spitze des Systems muss darau drängen, dass neben der techni-schen Aufrüstung auch die notwendigen Schulungen bis Mai ab-geschlossen sind, sagt Knötzl. Allein die Weitergabe der Daten an einen Cloud-Anbieter, der die sen-

Wien. Ein Mitarbeiter sollte an siblen Informationen in seine Wolke speichert, schützt nicht "Die Daten kann man auslagern die Verantwortung niemals", sagt die Anwältin. Daher empfiehlt es sich dringend, im Vertrag die Sifortzahlung freizu cherheitsmaßnahmen zu definie-ren und dokumentieren, sagt Panger. "Das Schlimmste ist tut gar nichts - und am 25. Mai mt die Behörde, verlangt Trotz der Schnittstellen zwi-schen Compliance und Datenschutz würde sie aber nicht empaufzusetzen, sagt Knötzl. Einerseits fehlt dem Datenschutzbeauftrag

Wahlzeuge muss freigestellt werden

zwei Arbeitstagen als Wahlzeu-ge bei Betriebsratswahlen funrieren. Das Unternehmen lehn te ab, ihn dafür gegen Entgelt Feststellung, dass diese beiden Tage nicht auf seinen Urlaubs anspruch anzurechnen seien Und mit seinem Begehren hatte er auch vor dem Obersten Gerichtshof Erfolg. Die Tätigkeit als Wahlzeuge bei einer Be triebsratswahl stellt für den einzelnen Arbeitnehmer eine so wesentliche gesellschaftliche Verpflichtung dar und dient den Interessen der Arbeitneh mer des Unternehmens, dass vom Vorliegen eines Dienstver hinderungsgrundes